



Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ und der Mitgliedsgemeinden,
entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Jahrgang 29

Freitag, den 26. Mai 2017

Nr. 20/2017

BRUNNENFEST

MIT BUNTEM FAMILIENPROGRAMM! 2017

Entenrennen
Hüpfburg
Kinderschminken
„Little Diamonds“

Windolph & Co.
„OHNE!WISSEN?“
Barfußblatscher-Quiz

MARKTPLATZ NIEDERORSCHEL

Sa., 10. Juni - ab 15 Uhr

Kaffee & Kuchen
Grillspezialitäten u.v.m.
Der Kirmesverein e.V.

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, 02. Juni 2017

**Annahmeschluss für Beiträge, die in den
„Eichsfelder Kessel Nachrichten“
am 09. Juni 2017
veröffentlicht werden sollen:**

Mittwoch, 31.05.2017, 16:00 Uhr

Beiträge geben Sie bitte bei der
Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Zimmer 23 ab oder
schicken diese per E-Mail an folgende Adresse:
verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de.
Ansprechpartnerin ist Frau Pfaff,
telefonisch unter 036076 55721 zu erreichen.

Öffnungszeiten der Verwaltung**Einwohnermeldeamt und Standesamt****- Verwaltungsgebäude - Bergstraße 51**

Montag, Donnerstag und Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
(nur Einwohnermeldeamt)
14:00 Uhr - 17:30 Uhr
und geschlossen
Mittwoch
Telefon Einwohnermeldeamt: 036076 55729
Telefon Standesamt: 036076 5572
Fax: 036076 55782

Allgemeine Verwaltung**- Verwaltungsgebäude Bergstraße 51****Zentrale**

Anschrift: Bergstraße 51, 37355 Niederorschel
Telefon-
Zentrale: 036076 557-0
Fax: 036076 55780
Internet: <http://www.eichsfelder-kessel.de>
E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de
DE-Mail: vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de

Wohnungsverwaltung Niederorschel**An der Liebestatt 6**

Dienstag 14:00 Uhr 17:30 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr 16:00 Uhr
Telefon: 036076 51106 Fax: 036076 51111

Schiedsstelle im „Eichsfelder Kessel“

(gemeinsame Schiedsstelle der VG „Eichsfelder Kessel“ und der VG „Eichsfeld-Wipperaue“)

Die Verwaltung erfolgt durch die VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Ansprechpartnerin ist Frau Rudat, Telefon: 036074 77113. Informationen erhalten Sie auch über die VG „Eichsfelder Kessel“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin ist Frau Grimm, Telefon: 036076 55720.

Kontaktbereichsbeamter

Ansprechpartner:
Herr Miethlauer im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51
Dienstag 15:00 Uhr 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr 13:00 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat von 08:00 Uhr 12:00 Uhr
Telefon während der Sprechzeiten: 036076 59998
Handy: 0152 54872237

Bibliothek der Gemeinde Niederorschel**- Verwaltungsgebäude Marktplatz 2**

Dienstag und Donnerstag 15:00 Uhr 18:00 Uhr
Telefon: 036076 55752

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister**Gemeinde Deuna**

Sprechzeit des Bürgermeisters - Alfons Müller:
Montag 17:00 Uhr - 18:00 Uhr
Telefon während der Sprechzeit: 036076 44761

Ortsteil Vollenborn

Sprechzeit des Ortsteilbürgermeisters - Klaus Glasebach:
Freitag 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Telefon während der Sprechzeit: 036076 59557

Gemeinde Gerterode

Sprechzeit des Bürgermeisters - Udo Hartung:
Dienstag 17:30 Uhr - 19:00 Uhr
Telefon während der Sprechzeit: 036076 59478

Gemeinde Hausen

Sprechzeit des Bürgermeisters - Stefan Nolte:
Dienstag 17:00 Uhr - 18:00 Uhr

Gemeinde Kleinbartloff

Sprechzeit des Bürgermeisters - Guido Gille:
Dienstag 17:00 Uhr - 18:00 Uhr
Telefon während der Sprechzeit: 036076 419484

Gemeinde Niederorschel

Sprechzeit des Bürgermeisters - Ingo Michalewski:
Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Marktplatz 2
Telefon während der Sprechzeit: 036076 55770

Ortsteil Rüdigershagen

Sprechzeit des Ortsteilbürgermeisters - Martin Lauterbach:
jeden ersten Mittwoch im Monat von 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Telefon während der Sprechzeit: 036076 59700

Defekte Straßenlampen in den Mitgliedsgemeinden

Sind Straßenlampen defekt oder funktionieren nicht einwandfrei, melden Sie dieses bitte dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Telefon: 036076 55743.

Abgabe von Bioabfällen

Die Annahmestelle auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Niederorschel - in der Siedlung - ist mit Beginn der Sommerzeit freitags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.
Letzte Annahme 2017 ist am 16.12.2017.

Amtlicher Teil**Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfelder Kessel“**

**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
„EICHSFELDER KESSEL“**

**Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel****Kontakt:**

Telefon (03 60 76) 569-0
Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 - 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr
Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0
bei Verhinderung:
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: (0 36 06) 5066780

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Wann darf der Rasen im Garten gemäht werden?

Seit wann darf man am Sonntag Rasen mähen? Darf in der Mittagszeit Rasen gemäht werden?

Diese oder ähnliche Fragen werden in letzter Zeit oft gestellt.

Hier nochmal die gesetzliche Regelung wann und mit welchen Geräten, zu welchen Uhrzeiten im Freien gearbeitet werden darf. Geregelt ist dieses in der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchutzVO) vom 29.08.2002, zuletzt geändert durch Art. 83 V v. 31.08.2015).

Diese Verordnung regelt die Betriebszeiten von insgesamt 57 Maschinen und Geräten, die überwiegend im häuslichen Bereich für Heimwerkertätigkeiten und im Baugewerbe eingesetzt werden.

Hier ein **Auszug** aus der Geräte- und Maschinenliste, welche in Wohngebieten zu welchen Zeiten **nicht betrieben werden dürfen**.

Maschinen und Geräte	werktags von 20:00 bis 07:00 Uhr	werktags von 07:00 bis 09:00 Uhr	werktags von 13:00 bis 15:00 Uhr	werktags von 17:00 bis 07:00 Uhr	an Sonn- und Feiertagen ganztäglich
Beton- und Mörtelmischer	X				X
Förder- und Spritzmaschine für Mörtel	X				X
Freischneider		X	X	X	X
Gras- oder Rasentrimmer/ Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor)		X	X	X	X
Rasentrimmer/ Rasenkantenschneider (ohne Verbrennungsmotor)	X				X
Kompressor (< 350 kW)	X				X
Laubbläser		X	X	X	X
Laubsammler		X	X	X	X
Motorhacke (3 kW)	X				X
Rasenmäher	X				X
Schredder/Zerkleinerer	X				X
Vertikulierer	X				X

Es ist also gesetzlich geregelt, zu welcher Zeit die häufigsten Gartengeräte genutzt werden dürfen.

In der Mittagsruhe dürfen lt. diesem Gesetz nur stark lärmende Geräte nicht genutzt werden. Aber aus Rücksicht auf die Nachbarn, die vielleicht Kinder zum Schlafen hingelegt haben, Schichtarbeiter oder auch Nachbar die selbst mal ein bisschen Ruhe brauchen, kann man doch sicher das Rasen mähen o.ä. auf den späteren Nachmittag verschieben.

Am Sonn- und Feiertagen sind alle Arbeiten mit Lärm **grundsätzlich verboten**.

Nehmen wir also Rücksicht auf unsere Nachbarn und halten uns an die vorgeschriebenen Zeiten der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung!

Vermeiden Sie unberechtigten Lärm. Wer die oben dargestellten Vorschriften nicht beachtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

gez. Michalewski
Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

Die 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ wurde in der Gemeinschaftsversammlung am 26.04.2017 beschlossen (Beschluss Nr. 27 - 2017) und vom Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Kommunalaufsicht, mit Schreiben vom 15.05.2017 bestätigt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Änderung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“

Präambel

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 52 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) und § 23 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), sowie § 2 Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufE-VO) vom 07. September 1993 (GVBl. S. 167), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08. Dezember 2009 (GVBl. S. 782) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ in der Sitzung am 26. April 2017 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

Aufwandsentschädigung des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden

Ist das Amt des Gemeinschaftsvorsitzenden nicht besetzt, erhält der stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende für eine längere

vollzeitige Vertretung (länger als einen Monat), die über das Maß einer normalen Stellvertretung eines besetzten Amtes hinausgeht (z.B. bei Urlaub und Krankheit), eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Grundgehaltes der Besoldungsgruppe A 15.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Niederorschel, den 16.05.2017

gez. Michalewski
Stellvertretender Gemeinschaftsvorsitzender (Siegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

Mit Beschluss vom 26.04.2017 Beschluss - Nr. 30 - 2017 hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit Nachtragshaushaltsplan und deren Anlagen beschlossen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt. Da die Satzung keine genehmigungspflichtigen Teile beinhaltet, wurde sie zur Kenntnis genommen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

26.05.2017 - 13.06.2017

zu den bekannten Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Sitz Niederorschel, Bergstr. 51, öffentlich aus. Weiterhin kann der 1. Nachtragshaushalt 2017 bis zur Entlastung und Beschlussfassung nach § 80 Abs. 3 ThürKO in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Sitz Niederorschel, Bergstr. 51 eingesehen werden.

gez. Michalewski
stellvertreter Gemeindevorsitzender

1. Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.V.m. § 34 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), in den z.Zt. gültigen Fassungen, erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr € € verändert	
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	31.900,00	0,00	1.043.700,00	1.075.600,00
die Ausgaben	68.000,00	36.100,00	1.043.700,00	1.075.600,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	15.300,00	0,00	10.500,00	25.800,00
die Ausgaben	15.300,00		10.500,00	25.800,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 4

Das Umlagesoll zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs wird nicht verändert.

§ 5

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neugefasst.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Niederorschel, den 16.05.2017

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“

Michalewski

Stellv. Gemeindevorsitzender

(Siegel)

Fundsache

In Gerterode wurden im Baumgartenweg die zwei kleinen Sicherheitsschlüssel gefunden und im Fundbüro abgegeben:



Der Eigentümer meldet sich bitte innerhalb einer Frist von 6 Wochen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Zimmer 26, Tel. 036076 55727, Ansprechpartnerin ist Frau Müller.

Deuna

Gemeinderatssitzung der Gemeinde Deuna

Am **Freitag, dem 02.06.2017, um 19:30 Uhr**, findet im Gemeindebüro Deuna, Hauptstraße 30, die 34. Gemeinderatssitzung Deuna, der Wahlperiode 2014 - 2019, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. - Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung
- Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.04.2017
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anordnung des Umlegungsverfahrens „Kleine Leuchte“ Deuna

7. Beratung und Beschluss über die 2. einfache Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/3 „Kleine Leuchte“ der Gemeinde Deuna gem. § 13 BauGB
 8. Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2016 des Kath. Kindergartens „St. Antonius“
 9. Jahresabschluss 2016
 10. Anfragen und Mitteilungen
- Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Gemeinderatssitzung.

gez. Alfons Müller
Bürgermeister

Hausen

Beschlüsse des Gemeinderats

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderats Hausen, die in der Gemeinderatssitzung am 12.05.2017 gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss-Nr.: 81 - 2017

TOP-Nr. 6: Finanzierung der Betriebskosten im Jahr 2016 des Katholischen Kindergarten „St. Marien“

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bestätigt die Betriebskostenabrechnung des Katholischen Kindergarten „St. Marien“ Niederorschel für das Jahr 2016 und beschließt, die Übernahme der Kosten in Höhe von 69.797,68 €. Die Aufteilung der Kosten auf die Gemeinden Gerterode, Hausen und Niederorschel erfolgt entsprechend der durchschnittlichen Kinderzahl.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	7
davon anwesend:	6
JA-Stimmen	6
NEIN-Stimmen	/
Enthaltungen	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen:	/
Somit ist der Beschluss angenommen.	

Beschluss-Nr.: 82 - 2017

1. Änderung des Finanzierungskonzeptes zum Ausbau des Kleinkindbereiches im Katholischen Kindergarten „St. Marien“ Niederorschel

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen beschließt, der 1. Änderung des Finanzierungskonzeptes zum Ausbau des Kleinkindbereiches im Katholischen Kindergarten „St. Marien“ Niederorschel zuzustimmen. Die Gemeinde Hausen übernimmt damit Eigenmittel in Höhe von 45.564,66€. Die dadurch unter der Haushaltsstelle 2.46410.98800 entstehende überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt. Die Deckung der Mehrausgaben ist in den 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2017 einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen	6
NEIN-Stimmen	/
Enthaltungen	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen:	/
Somit ist der Beschluss angenommen.	

Beschluss-Nr.: 83 - 2017

Stellungnahme der Gemeinde Hausen zum vorliegenden Bebauungsplan Nr. 22 „Beim Wetterkreuze und im Wintersknicke“ der Stadt Leinefelde-Worbis im Stadtteil Birkungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen beschließt, dem vorliegenden Bebauungsplan Nr. 22 „Beim Wetterkreuze und im Wintersknicke“ der Stadt Leinefelde-Worbis im Stadtteil Birkungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen	6
NEIN-Stimmen	/
Enthaltungen	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen:	/
Somit ist der Beschluss angenommen.	

gez. Nolte
Bürgermeister

Kleinbartloff

Berichtigung der Veröffentlichung

Nachfolgender Beschluss, der am 07.04.2017 im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Kleinbartloff gefasst wurde, wird nochmals öffentlich bekannt gemacht, da der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist.

Beschluss Nr.: 99 - 2017

Auftragsvergabe grundlegende Erneuerung der Straße „Ziegelgasse“ sowie Erneuerung Kanalisation und Wasserleitung

Entsprechend des Vergabevorschlags des Planungsbüros Kunter beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kleinbartloff, die Arbeiten zur Baumaßnahme „Grundhafte Erneuerung der Straße Ziegelgasse sowie Erneuerung der Kanalisation“ (Gewerk Straßenbau) nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung, an die Firma Ernst & Herwig GmbH & Co.KG, Abbestraße 11, 37327 Leinefelde-Worbis gemäß des Angebotes vom 28.03.2017 zu vergeben.

Die Fa. Ernst & Herwig GmbH & Co.KG besitzt die notwendige Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit zur Ausführung der angebotenen Arbeit.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen	6
NEIN-Stimmen	/
Enthaltungen	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen:	/
Somit ist der Beschluss angenommen.	

gez. Gille
Bürgermeister

Niederorschel

Einladung zum Vereinsmeeting

Zum 3. Vereinsmeeting lade ich alle Vereinsvorsitzenden der Gemeinde Niederorschel mit dem Ortsteil Rüdigershagen für

**Mittwoch, den 31.05.2017, um 19:00 Uhr,
in den Versammlungsraum des Rathauses,
Marktplatz 2 der Gemeinde Niederorschel**

ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Informationen zur neuen Vereinsrichtlinie
2. Anfragen und Mitteilungen

gez. Thomas Ortmann
Vorsitzender des Ausschusses
für Jugend, Kultur, Soziales und Sport

Beschluss des Gemeinderats

Nachfolgender Beschluss des Gemeinderats Niederorschel, der in der Gemeinderatssitzung am 02.05.2017 gefasst wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss-Nr.: 235 - 2017

Richtlinie der Gemeinde Niederorschel mit den Ortsteilen Niederorschel, Rüdigershagen und Oberorschel zur Unterstützung der Vereine

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt die vorliegende Richtlinie der Gemeinde Niederorschel mit den Ortsteilen Niederorschel, Rüdigershagen und Oberorschel zur Unterstützung der Vereine.

Die Richtlinie wird nach Bestätigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	17
davon anwesend:	16
JA-Stimmen	8

NEIN-Stimmen	3
Enthaltungen	5
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
Somit ist der Beschluss angenommen.	

gez. Michalewski
Bürgermeister



Impressum

Eichsfelder Kessel Nachrichten Amtsblatt der VG „Eichsfelder Kessel“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“
Sitz: Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Tel. 036076/557-0, Fax 036076/55780,
E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Gemeinschaftsvorsitzende

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet:
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.